



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Für Artenvielfalt und Klima: Keine Schottergärten mehr!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Errichtung von sog. Schottergärten zu unterbinden, indem sie einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vorlegt.

Darin soll geregelt werden

- dass Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind,
- dass Gartenflächen wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden sollen.

### **Begründung:**

Die Zahl der Schottergärten nimmt auch in Bayern sowohl im städtischen wie im ländlichen Bereich stetig zu. Ein Schottergarten ist eine großflächig mit Steinen bedeckte Gartenfläche, in der die Steine das hauptsächliche oder alleinige Gestaltungsmittel sind. Vermeintlich pflegeleicht enthalten Schottergärten nur sehr wenige oder gar keine Pflanzen. Gerade auch Vorgärten und kleine Grünflächen in Siedlungsgebieten haben jedoch eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima vor Ort. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzenarten sowie für Tiere, insbesondere für auf Nektar und Pollen angewiesene Insekten wie Bienen, Hummeln oder Schmetterlinge, aber auch Vögel, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Trittstein zu Trittstein wandern.

Jede mit Vegetation bestandene Fläche kühlt die Umgebung. Reine Kies- und Steinflächen heizen sich dagegen stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab. Gerade für das Stadtklima wird die Zunahme an Schottergärten zum Problem, vor allem wenn z. B. zusätzlich notwendige Frischluftschneisen und andere Grünflächen durch neue Bauungen wegfallen.

Durch die zunehmende Versiegelung unserer Kommunen ist die notwendige Versickerung von Niederschlagswasser oft deutlich reduziert – auch durch Schottergärten. Deshalb ist jede Versickerungsfläche von großer Bedeutung für den Wasserrückhalt in unseren Kommunen. Auch die Wasserver- und -entsorger fordern mehr Versickerungsflächen.

Leider gewährleistet Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayBO alleine noch keine Möglichkeit, um Schottergärten gänzlich zu verhindern. Die Novellierung der BayBO sieht zwar vor, dass

Kommunen durch örtliche Bauvorschriften Regelungen auch zur Gestaltung und Bepflanzung unbebauter Flächen der bebauten Grundstücke erlassen können. Das ist ein erster richtiger Schritt, es reicht aber nicht aus, die Verantwortung allein auf die Kommunen abzuwälzen. Durch eine entsprechende Ergänzung des BayNatSchG soll analog zu den Regelungen in Baden-Württemberg das Problem der Schottergärten durch eine landesweite Regelung zum Wohle von Artenvielfalt und Klima und auch zur Entlastung der Kommunen vom Regelungsaufwand ermöglicht werden.

Die Begriffe „Schottergarten“ und „Schotterungen“ dienen der Abgrenzung zu klassischen Steingärten, bei denen die (oft selten gewordene und naturschutzfachlich wertvolle) Vegetation sowie die Schaffung von Lebensräumen für Spezialisten im Vordergrund steht. Pflanzen kommen dagegen in Schottergärten nicht oder nur in sehr geringer Zahl vor und wenn, dann oft durch strengen Formschnitt künstlich gestaltet. Für Tiere bieten diese Schottergärten keinen Lebensraum. Als Steinmaterial kommen häufig gebrochene Steine mit scharfen Kanten und ohne Rundungen zum Einsatz (Schotter). Die Begriffe „Schottergarten“ und „Schotterungen“ wurden durch Studien, Medien und Initiativen geprägt und grenzen zum klassischen Steingarten ab.